

management consult
Dr. Eisele & Dr. Noll GmbH

Bericht

Untersuchung bürokratischer Hürden und Hemmnisse sowie dem damit verbundenen Aufwand für Private Hochschulen in Deutschland



Auftraggeber:
Verband der Privaten Hochschulen e.V.
Pariser Platz 6a
10117 Berlin
Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

Glossar.....	2
Zusammenfassung.....	5
1. Zielsetzung, Untersuchungsdesign und Stichprobe	6
2. Bürokratische Aufwände für Private Hochschulen	7
3. Staatliche Anerkennung und Akkreditierung	9
4. Personalgewinnung	13
5. Administrative Anforderungen.....	14
6. Forschung, Förderung und Auszeichnungen.....	15
7. Melde- und Berichtswesen	16
8. Lösungsvorschläge.....	17
9. Fazit und Handlungsempfehlungen	19
10. Tabellenverzeichnis	22
11. Abbildungsverzeichnis	23

Glossar

Institutionen im Überblick

Akkreditierungsrat

Zentrale Steuerungsinstanz für Programm- und Systemakkreditierungen ist die Stiftung Akkreditierungsrat, eine gemeinsame Einrichtung der Länder. Sie legt Kriterien fest, entscheidet über Anträge und führt eine Datenbank der akkreditierten Studiengänge. Die eigentlichen Begutachtungen übernehmen Akkreditierungsagenturen, die vom Akkreditierungsrat zugelassen sind (beispielsweise ACQUIN, AQAS, ASIIN, ZEvA oder FIBAA). Diese Agenturen organisieren die Gutachtergruppen und erstellen die Prüfberichte.

Wissenschaftsministerien der Länder

Die Länder sind als hochschulrechtlich zuständige Instanzen auch in Akkreditierungsprozesse eingebunden, da sie über die staatliche Anerkennung der Hochschulen entscheiden.

Wissenschaftsrat

Für die institutionelle Akkreditierung zuständig ist der Wissenschaftsrat, das wichtigste wissenschafts-politische Beratungsgremium von Bund und Ländern. Er prüft vor allem private Hochschulen auf ihre institutionelle Leistungsfähigkeit.

Verfahren im Überblick

Konzeptprüfung (Wissenschaftsrat)

Die Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats stellt ein Angebot an die Länder dar, die wissenschaftliche Qualität nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor der staatlichen Anerkennung begutachten zu lassen. Damit kann bereits in einem frühen Stadium der Neugründung einer Hochschule ein wissenschaftsgeleitetes Urteil eingeholt werden. Die Konzeptprüfung soll der befristeten staatlichen Anerkennung vorausgehen und vor Eröffnung des Studienbetriebs erfolgen.

Programmakkreditierung

Gegenstand der Programmakkreditierung sind Bachelor- und Masterstudiengänge staatlicher oder staatlich anerkannter Hochschulen in Deutschland. Hat ein Studiengang ein Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen, erhält er eine befristete Akkreditierung mit oder ohne Auflagen und trägt für den Zeitraum seiner Akkreditierung das Qualitätssiegel der Stiftung. Wenn Studiengänge in einem sinnvollen und begründeten Zusammenhang stehen, kann die Akkreditierung auch im Rahmen eines gebündelten Verfahrens durchgeführt werden (Bündelakkreditierung); gleichwohl bezieht sich die Akkreditierungsentscheidung aber stets auf den einzelnen Studiengang.

Systemakkreditierung

Die Systemakkreditierung richtet sich nicht auf einzelne Studiengänge, sondern auf das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule insgesamt. Die Idee ist, dass eine Hochschule, die nachweislich über ein funktionierendes Qualitätssystem verfügt, selbstständig die Qualität ihrer Studiengänge gewährleisten kann. In diesem Verfahren prüft eine Agentur, ob die hochschulinterne Qualitätssicherung den Kriterien des Akkreditierungsrates und der MRVO (Musterrechtsverordnung, siehe unten) entspricht. Zusätzlich werden in Stichproben einzelne Studiengänge begutachtet, um die Wirksamkeit des Systems nachzuweisen. Nach erfolgreicher Systemakkreditierung darf die Hochschule das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates auch für selbst geprüfte Studiengänge nutzen. Eine Systemakkreditierung

ist befristet, meist auf bis zu acht Jahre. Der Vorteil liegt in der Entlastung der Hochschule von Einzelprüfungen, allerdings sind die Anforderungen an das interne System hoch und die Stichprobenprüfung bleibt verpflichtend.

Institutionelle Akkreditierung

Die institutionelle Akkreditierung ist ein eigenständiges Verfahren, das vom Wissenschaftsrat durchgeführt wird. Sie richtet sich primär an private oder kirchliche Hochschulen und prüft, ob diese dauerhaft in der Lage sind, wissenschaftliche Lehre und Forschung auf qualitativ angemessenem Niveau zu gewährleisten. Dabei werden neben dem Studienangebot auch Aspekte wie die Personalstruktur, die Finanzen, die Ausstattung und die strategische Ausrichtung der Hochschule betrachtet. Das Ziel ist, sicherzustellen, dass nichtstaatliche Hochschulen die Kriterien einer wissenschaftlichen Einrichtung erfüllen. Eine positive institutionelle Akkreditierung ist in vielen Bundesländern Voraussetzung für die staatliche Anerkennung einer privaten Hochschule. Der Akkreditierungszeitraum ist in der Regel auf fünf Jahre befristet; anschließend kann eine Re-Akkreditierung erfolgen. Für staatliche Hochschulen spielt dieses Verfahren in der Regel keine Rolle.

Verordnungen und Gesetze im Überblick

Musterrechtsverordnung

Die Musterrechtsverordnung (MRVO) bildet den verbindlichen Rechtsrahmen für die Qualitätssicherung von Studiengängen und internen Qualitätssysteme an deutschen Hochschulen. Sie wurde von den Ländern eingeführt, um einheitliche Standards sicherzustellen und die Vergleichbarkeit sowie gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen zu gewährleisten. Gleichzeitig erfüllt sie den Anspruch des Bundesverfassungsgerichts, dass zentrale Fragen der Akkreditierung in einer transparenten und rechtssicheren Verordnung geregelt sein müssen. Die MRVO legt fest, welche formalen und fachlich-inhaltlichen Mindeststandards Studienangebote erfüllen müssen, etwa in Bezug auf Modularisierung, Prüfungsformen, Arbeitsaufwand und den Einsatz von Leistungspunkten. Darüber hinaus definiert sie die Anforderungen an hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme, die im Rahmen einer Systemakkreditierung überprüft werden. Sie enthält klare Verfahrensregelungen für Programm- und Systemakkreditierungen, beschreibt den Ablauf von Antragstellung, Begutachtung und Entscheidung und regelt Fristen sowie Geltungszeiträume, die in der Regel auf bis zu acht Jahre befristet sind. Zudem berücksichtigt sie Sonderkonstellationen wie gemeinsame Studienprogramme oder Kooperationen mit externen Einrichtungen und legt fest, dass die Verantwortung für die Qualität stets bei der gradverleihenden Hochschule verbleibt. In ihrer Gesamtheit dient die MRVO dazu, die Qualität von Studium und Lehre dauerhaft zu sichern und weiterzuentwickeln, bundesweit einheitliche Maßstäbe zu setzen und den Hochschulen zugleich mehr Verlässlichkeit und Planungssicherheit in ihren Verfahren zu geben.

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) wurde am 22. Juli 2021 verkündet und zuletzt am 6. Mai 2024 geändert. Es dient der Umsetzung der europäischen Richtlinie über Barrierefreiheitsanforderungen und verpflichtet Hersteller und Dienstleister, Produkte und digitale Angebote künftig barrierefrei zu gestalten. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie älteren Personen und zugleich die Schaffung eines einheitlichen europäischen Binnenmarkts mit klaren Anforderungen. Die maßgeblichen Vorschriften gelten ab dem 28. Juni 2025.

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) trat am 18. August 2017 in Kraft und wurde zuletzt mit dem OZG 2.0 am 24. Juli 2024 geändert. Es verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen

auch digital anzubieten und über einen gemeinsamen Portalverbund zugänglich zu machen. Die Zielrichtung liegt in der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, der Reduzierung von Medienbrüchen sowie in einer bürgernahen, barrierefreien und effizienten Bereitstellung staatlicher Dienstleistungen.

Mitteilungsverordnung (MV)

Die Mitteilungsverordnung (MV) gilt seit dem 1. Januar 1994 und wurde zuletzt durch die Siebte Änderungsverordnung vom 25. November 2024 angepasst, die am 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist. Sie regelt die automatische Übermittlung bestimmter steuerlich relevanter Daten durch Behörden an die Finanzverwaltung. Damit soll Transparenz geschaffen, Steuerhinterziehung entgegengewirkt und das Besteuerungsverfahren durch elektronische Datenübermittlung vereinfacht werden.

Nachhaltigkeitsberichtserstattung

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurde am 16. Dezember 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 5. Januar 2023 in Kraft. Sie erweitert die bisherige Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung erheblich und verpflichtet eine große Zahl von Unternehmen, ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten nach einheitlichen EU-Standards offen zu legen. Im Mittelpunkt steht das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit, wonach sowohl die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft als auch unternehmerische Risiken transparent darzustellen sind. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgt schrittweise, die Berichtspflichten greifen ab dem Geschäftsjahr 2024.

Sicherungsvorkehrungen für die Einstellung des Hochschulbetriebes

Private Hochschulen haben den Nachweis der dauerhaften Sicherung ihres wirtschaftlichen Bestandes zu erbringen und geeignete Sicherungsmittel vorzuhalten, die gewährleisten, dass eingeschriebene Studierende ihr Studium auch im Falle einer Einstellung des Lehrbetriebs ordnungsgemäß zum Abschluss führen können. Als Sicherungsmittel kommen insbesondere Bank- oder Konzernbürgschaften, zweckgebundene Rücklagen, Versicherungen oder vertraglich abgesicherte Kooperationsvereinbarungen mit anderen Hochschulen in Betracht.

Erläuterungen zu statistischen Begriffen

Top2- und Low2-Boxes

Top2-Boxes und Low2-Boxes sind Kennzahlen, die häufig in der Ergebnisdarstellung von Umfragen genutzt werden, um Ergebnisse von Bewertungs- oder Likert-Skalen zu verdichten. Bei Skalen mit mehreren Abstufungen, etwa von „sehr gering“ (1) bis „sehr hoch“ (5), fasst der Top2-Box-Wert den Anteil der Befragten zusammen, die eine der beiden höchsten Kategorien gewählt haben (z. B. „sehr hoch“ und „hoch“). Der Low2-Box-Wert gibt entsprechend den Anteil derjenigen an, die eine der beiden niedrigsten Kategorien gewählt haben (z. B. „sehr gering“ und „gering“). Diese Kennzahlen vereinfachen die Ergebnisdarstellung, weil sie zeigen, wie groß der Anteil der klar positiven oder klar negativen Bewertungen ist. Ein Beispiel: Wenn bei der obigen Skala 30 % „sehr hoch“, 25 % „hoch“, 20% „neutral“, 15 % „niedrig“ und 10 % „sehr niedrig“ angegeben, liegt der Top2-Box-Wert bei 55 % (30 % + 25 %), der Low2-Box-Wert bei 25 % (15 % + 10 %).

Zusammenfassung

Die vorliegende Studie, durchgeführt von der management consult Dr. Eisele & Dr. Noll GmbH (Mannheim) im Auftrag des Verbands der Privaten Hochschulen (VPH), untersucht systematisch die bürokratischen Hürden und den damit verbundenen Aufwand für Private Hochschulen in Deutschland. Die Studie berücksichtigt die Perspektive von N = 27 Privaten Hochschulen in Deutschland mit einer Gesamtstudierendenzahl von N = 163.976 Studierenden im Wintersemester 2024/2025 im Rahmen von qualitativen Expert:inneninterviews (N = 6 Hochschulen bzw. N = 72.221 Studierende) sowie einer quantitativen Online-Befragung der VPH-Mitgliedshochschulen (N = 21 Hochschulen bzw. N = 91.755 Studierende).

Die Ergebnisse der quantitativen Befragung zeigen, dass 71,4 % der Befragten die bürokratische Belastung als (sehr) hoch einschätzen. Besonders aufwändig sind die Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren zur institutionellen, programmatischen und Systemakkreditierung, die staatliche Anerkennung sowie die Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat. Darüber hinaus verursachen die Studierenden- und Prüfungsstatistik, die Nachweise zur Lehrverflechtung sowie die Beantragung von Fördermitteln hohe bürokratische Aufwände. Sofern für die jeweilige Hochschule relevant, stellen auch die Prüfverfahren der Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) einen großen bürokratischen Aufwand dar. Dies betrifft neben Fernhochschulen auch Hochschulen, die einzelne Fernstudiengänge anbieten.

Als zentrale Probleme werden wiederholte und uneinheitliche Datenabfragen, häufig wechselnde formale Anforderungen sowie eine Orientierung an Strukturen staatlicher Hochschulen genannt.

Die Erkenntnisse aus der quantitativen Befragung decken sich mit den in den Expert:inneninterviews identifizierten bürokratischen Aufwände und Problemstellungen.

Die Studie identifiziert verschiedene Ansatzpunkte zur Verringerung des Bürokratieaufwands, darunter die Vereinheitlichung und Standardisierung von Verfahren und Formularen, die Fokussierung auf die jeweiligen Kernfragen des Prozesses, die Reduktion (des Umfangs) von Berichtspflichten, längere Akkreditierungsfristen sowie die stärkere Berücksichtigung hochschulspezifischer Besonderheiten. Darüber hinaus werden technische Schnittstellen bzw. Softwarelösungen empfohlen.

1. Zielsetzung, Untersuchungsdesign und Stichprobe

Um die bürokratischen Hürden und Hemmnisse im Umfeld Privater Hochschulen sowie die damit verbundenen Aufwände für Private Hochschulen systematisch zu erfassen, führte management consult im Auftrag des Verbands der Privaten Hochschulen (VPH) die vorliegende Studie durch. management consult Dr. Eisele & Dr. Noll GmbH ist ein international tätiges Marktforschungsinstitut mit Sitz in Mannheim. Das Unternehmen ist seit über 20 Jahren im Bereich der Bildungsforschung aktiv und verfügt mit mehr als zwei Millionen geführten Interviews pro Jahr über umfassende Expertise in der Durchführung von qualitativen und quantitativen Studien.

In der vorliegenden Studie wurde die Perspektive von N = 27 Privaten Hochschulen in Deutschland mit einer Gesamtstudierendenzahl von N = 163.976 Studierenden (Stand: Wintersemester 2024/2025) berücksichtigt. Im Vorfeld einer umfassenden quantitativen Befragung wurden im Zeitraum vom 27.03.2025 bis zum 11.04.2025 45-minütige qualitative Expert:inneninterviews mit N = 6 Themen-Entscheider:innen im Bereich Privater Hochschulen geführt, an deren Hochschulen eine Gesamtzahl von 72.221 Studierende (Stand Wintersemester 2024/2025) eingeschrieben ist. Bei der Auswahl der Expert:innen wurde auf eine größtmögliche Varianz der Entscheidungsträger:innen bzw. der zugehörigen Hochschulen (u.a. bzgl. Anzahl der Studierenden, Fern- vs. Präsenzhochschulen, Hauptsitz der Hochschule) geachtet, um die verschiedenen Perspektiven auf die bürokratischen Hürden und Hemmnisse umfassend zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der qualitativen Vorstudie sind gleichermaßen in die Konzeption und die Auswertung der quantitativen Befragung eingeflossen.

Anschließend wurden in einer zwanzigminütigen, quantitativen Online-Befragung Themen-Entscheider:innen im Bereich Privater Hochschulen befragt, deren Hochschule Mitglied im VPH ist. Es wurde eine Vollerhebung im relevanten Teilnehmerkreis angestrebt, hierzu wurden auf Basis der vom VPH bereitgestellten Adressen insgesamt 83 Zielpersonen zur Studie eingeladen. Die Studie wurde vor Beginn durch den VPH angekündigt. Zwei Wochen nach der Einladung erfolgte der Versand einer Erinnerungsmail an diejenigen Personen, die die Studie bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen hatten.

Insgesamt haben 21 Personen die Befragung abgeschlossen, an den zugehörigen Hochschulen studieren insgesamt 91.755 Studierende (Stand: Wintersemester 2024/2025). Dies entspricht einer Rücklaufquote von 25,3 %. Die Feldzeit betrug insgesamt sechs Wochen, die Online-Befragung wurde im Zeitraum vom 16.05.2025 bis 27.06.2025 erhoben.

Die Anzahl der aktuell eingeschriebenen Studierenden der teilnehmenden Hochschulen ist in Tabelle 1 dargestellt.

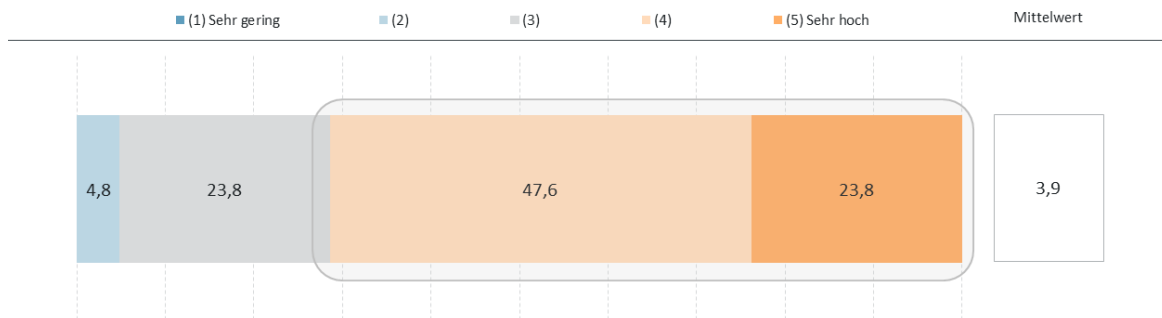
Tabelle 1: Übersicht über die Anzahl aktuell eingeschriebener Studierender bei den teilnehmenden Privaten Hochschulen (N = 27)

Aktuell eingeschriebene Studierende	Anteil
Bis 500 Studierende	11,1 %
501 bis 1.000 Studierende	25,9 %
1.001 bis 2.000 Studierende	22,2 %
2.001 bis 4.000 Studierende	7,4 %
4.001 bis 6.000 Studierende	14,8 %
6.001 und mehr Studierende	18,5 %

2. Bürokratische Aufwände für Private Hochschulen

Insgesamt bewerten die teilnehmenden Hochschulen die Belastung durch bürokratische Aufwände als hoch. Diese Einschätzung zeigte sich sowohl in den Aussagen innerhalb der Experteninterviews als auch in den Ergebnissen der quantitativen Befragung (siehe Abbildung 1): 71,4% der Teilnehmenden (N = 15) bewerten die Belastung für die eigene Hochschule als (sehr) hoch (Top2 Boxes). Dem gegenüber stehen lediglich 4,8% (N = 1), die die Belastung als (sehr) gering (Low2 Boxes) empfinden.

Abbildung 1: Bewertung der Belastung durch bürokratische Aufwände für die eigene Hochschule (N = 21)



Anmerkung: Frage: „Wie hoch schätzen Sie die Belastung durch bürokratische Hürden und Hemmnisse für Ihre Hochschule insgesamt ein?“ / Skala: 1 = sehr gering bis 5 = sehr hoch. Angaben in Prozent / Mittelwert.

Die Befragten wurden zunächst ungestützt nach den aus ihrer Sicht größten bürokratischen Hürden und Hemmnissen für Private Hochschulen gefragt. In den Antworten der Befragten wurden sowohl in den Expert:inneninterviews als auch in der quantitativen Befragung am häufigsten verschiedene Akkreditierungsverfahren, Re-Akkreditierungsverfahren und umfangreiche Nachweis- und Berichtspflichten genannt. Bzgl. der Akkreditierungsverfahren wird am häufigsten die institutionelle Akkreditierung genannt, aber auch die Programmakkreditierung und die Systemakkreditierung werden von vielen Hochschulen ungestützt als großer bürokratischer Aufwand erlebt. Bei den diversen Nachweis- und Berichtspflichten wird unter anderem kritisiert, dass inhaltlich identische Informationen für unterschiedliche Nachweise bzw. Berichtspflichten unterschiedlich aufbereitet werden müssen und dass sich die erforderlichen Berichtsformate häufig verändern, sodass beispielweise häufig auch nicht auf die Datenaufbereitung des Vorjahres zurückgegriffen werden kann. Neben den Akkreditierungsverfahren und Berichtspflichten wurden zudem auch gesetzliche Vorgaben (z. B. durch Landeshochschulgesetze), die Berufung von Professor:innen sowie die Prüfverfahren der Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) als hohe bürokratische Aufwände benannt. Vereinzelt wird erwähnt, dass die bürokratischen Aufwände zur Sicherstellung der Qualität in der Landschaft der Privaten Hochschulen vertretbar sind.

In der durchgeführten Studie wurden zudem die spezifischen Bürokratieaufwände in den Bereichen „Staatliche Anerkennung und Akkreditierung“, „Personalgewinnung“, „Administrative Anforderungen“, „Forschung, Förderung und Auszeichnungen“ sowie „Melde- und Berichtswesen“ im Detail beleuchtet. Diese werden in den folgenden Kapiteln ausführlich dargestellt.

In großen Teilen decken sich die ungestützten Nennungen mit der quantitativen Bewertung der bürokratischen Aufwände. Die größten Hürden (nach Mittelwert) werden im Bereich „Staatliche Anerkennung und Akkreditierung“ (Systemakkreditierung, erste institutionelle Akkreditierung, Re-

Systemakkreditierung, Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat, institutionelle Re-Akkreditierung, Programmakkreditierung) und in der Studierenden- und Prüfungsstatistik gesehen (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Top 15 bürokratische Hürden für Private Hochschulen nach Mittelwerten

	Mittelwert ¹	N	Trifft auf unsere Hochschule nicht zu ²	Kann ich nicht beurteilen ²
1 Systemakkreditierung der Hochschule (Staatliche Anerkennung und Akkreditierung)	5,0	8	57,1	4,8
2 Erste institutionelle Akkreditierung (Staatliche Anerkennung und Akkreditierung)	4,9	15	23,8	4,8
3 Re-Systemakkreditierung der Hochschule (Staatliche Anerkennung und Akkreditierung)	4,9	9	52,4	4,8
4 Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat (Staatliche Anerkennung und Akkreditierung)	4,8	10	28,6	23,8
5 Institutionelle Re-Akkreditierung (Staatliche Anerkennung und Akkreditierung)	4,5	18	14,3	-
6 Studierenden- und Prüfungsstatistik (Melde- und Berichtswesen)	4,2	21	-	-
7 Programmakkreditierung der Studiengänge (Staatliche Anerkennung und Akkreditierung)	4,2	19	9,5	-
8 Staatliche Anerkennung (Staatliche Anerkennung und Akkreditierung)	4,1	20	4,8	-
9 Nachweise und Meldungen der Lehrverflechtung (Personalgewinnung und arbeitsrechtliche Anforderungen)	4,1	19	9,5	-
10 Beantragung von Fördermitteln (Forschung, Förderung und Auszeichnungen)	4,0	21	-	-
11 Prüfverfahren der ZFU für Studienprogramme (Staatliche Anerkennung und Akkreditierung)	4,0	10	52,4	-
12 Prüfverfahren der ZFU für Zertifikate unabhängig von Studienprogrammen (Staatliche Anerkennung und Akkreditierung)	4,0	6	61,9	9,5
13 Erstellung von Gutachten und Berichten im Rahmen des Berufungsverfahren (Personalgewinnung und arbeitsrechtliche Anforderungen)	4,0	20	4,8	-
14 Re-Programmakkreditierung von Studiengängen (Staatliche Anerkennung und Akkreditierung)	3,9	19	9,5	-
15 Anforderungen bei der Berufung gem. jeweiligem Landeshochschulgesetz, die über die Qualifikationsanforderungen hinausreichen (Personalgewinnung und arbeitsrechtliche Anforderungen)	3,8	18	9,5	4,8

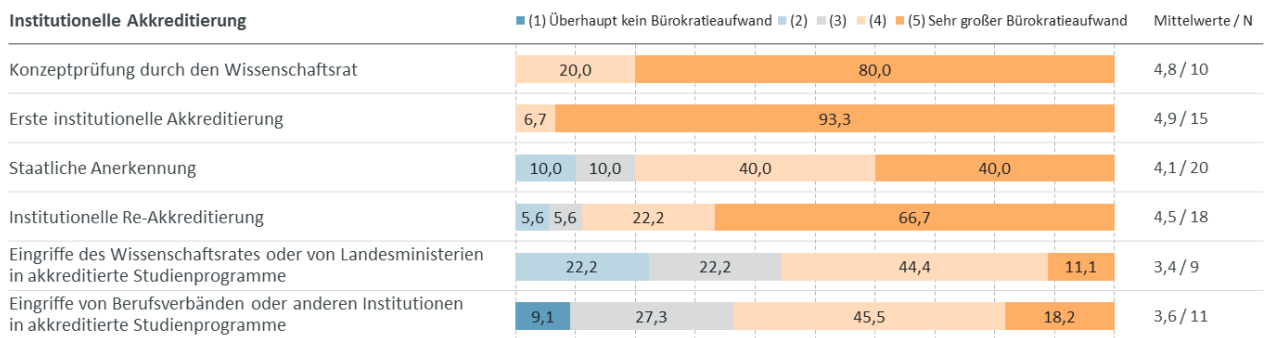
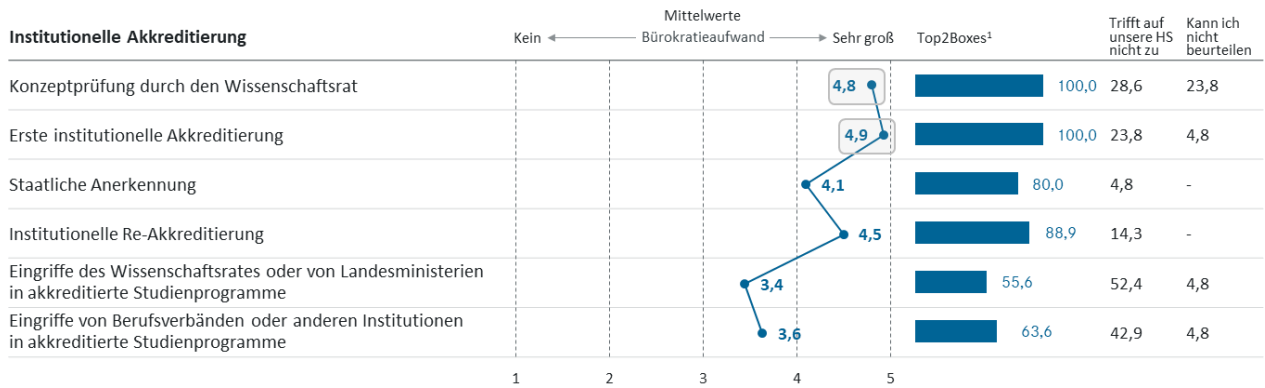
Anmerkung: Frage: „Bewerten Sie bitte aus Sicht Ihrer Hochschule den bürokratischen Aufwand aufgrund der genannten Themenstellungen.“ / Skala: 1 = Überhaupt kein Bürokratieaufwand bis 5 = Sehr großer Bürokratieaufwand / ¹Mittelwert (Missings nicht enthalten) / ²Angaben in Prozent.

3. Staatliche Anerkennung und Akkreditierung

Im Bereich „Staatliche Anerkennung und Akkreditierung“ wurden bürokratische Aufwände in den Kategorien „Institutionelle Akkreditierung“, „Programm- und Systemakkreditierung“, „Prüfverfahren durch die Zentralstelle für Fernunterricht ZFU“ sowie „Weitere Aspekte im Bereich Anerkennung und Akkreditierung“ abgefragt.

In der Kategorie „Institutionelle Akkreditierung“ (siehe Abbildung 2) werden von den Befragten in der quantitativen Befragung die erste institutionelle Akkreditierung und die Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat von allen Befragten als (sehr) aufwändig bzw. bürokratisch bewertet. Dies verdeutlicht den hohen bürokratischen Aufwand bei der Gründung einer privaten Hochschule. Auch die institutionelle Re-Akkreditierung wird von zwei Dritteln der Befragten mit einem sehr großen Bürokratieaufwand verbunden. Eingriffe in akkreditierte Studienprogramme sowohl durch Wissenschaftsrat oder Landesministerien als auch durch Berufsverbände oder andere Institutionen verursachen im Vergleich hierzu geringere bürokratische Aufwände für die Privaten Hochschulen. Diese Bewertung deckt sich mit den Aussagen der Expert:innen aus den qualitativen Interviews.

Abbildung 2: Bewertung des Bürokratieaufwands im Bereich „Staatliche Anerkennung und Akkreditierung – Institutionelle Akkreditierung“



Anmerkung: Frage: „Bewerten Sie bitte aus Sicht Ihrer Hochschule den bürokratischen Aufwand aufgrund der genannten Themenstellungen.“ / Skala: 1 = Überhaupt kein Bürokratieaufwand bis 5 = Sehr großer Bürokratieaufwand. Oben: Mittelwerte (Missings nicht enthalten) / Top2Boxes = Skalenpunkte 4 und 5 / Angaben in Prozent: Trifft auf unsere Hochschule nicht zu / Kann ich nicht beurteilen. Unten: Angaben in Prozent (Missings nicht enthalten) / Mittelwerte (Missings nicht enthalten)

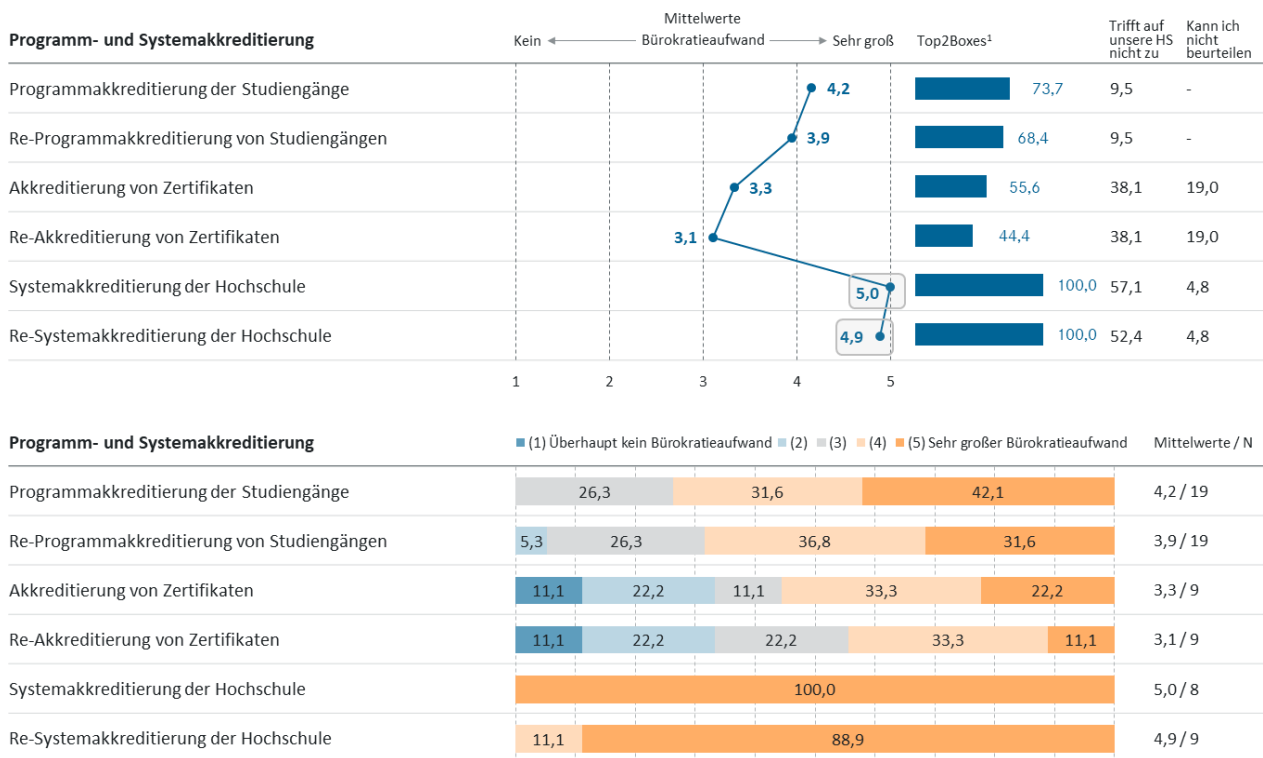
Lesebeispiel zu Abbildung 2:

Oben: Auf einer Skala von 1 „Überhaupt kein Bürokratieaufwand“ bis 5 „Sehr großer Bürokratieaufwand“ wird die Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat im Mittel mit einem Wert von 4,8 bewertet. 100 % der Befragten fallen in die Top2 Boxes, d.h. sie bewerten den Bürokratieaufwand durch die Konzeptprüfung als hoch oder sehr hoch. 28,6 % der Befragten gaben an, dass die Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat für ihre Hochschule nicht zutrifft, weitere 23,8 % gaben an, dass sie den hieraus entstehenden Bürokratieaufwand für ihre Hochschule nicht beurteilen können.

Unten: Der untere Teil der Abbildung zeigt die Häufigkeitsverteilung. Der Bürokratieaufwand durch die Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat wird durch 20 % der Befragten als „hoch“ (Skalenpunkt 4) und von 80 % der Befragten als „sehr hoch“ (Skalenpunkt 5) bewertet.

In der Kategorie „Programm- und Systemakkreditierung“ (siehe Abbildung 3) verursachen die Systemakkreditierung und Re-Systemakkreditierung der Hochschule die mit Abstand größten bürokratischen Aufwände, sofern diese für die jeweilige Hochschule relevant ist. Auch die Programmakkreditierung und Re-Programmakkreditierung von Studiengängen wird von der Mehrzahl der Hochschulen als großer bürokratischer Aufwand wahrgenommen. Die Akkreditierung und Re-Akkreditierung von Zertifikaten verursacht vergleichsweise geringe Bürokratieaufwände.

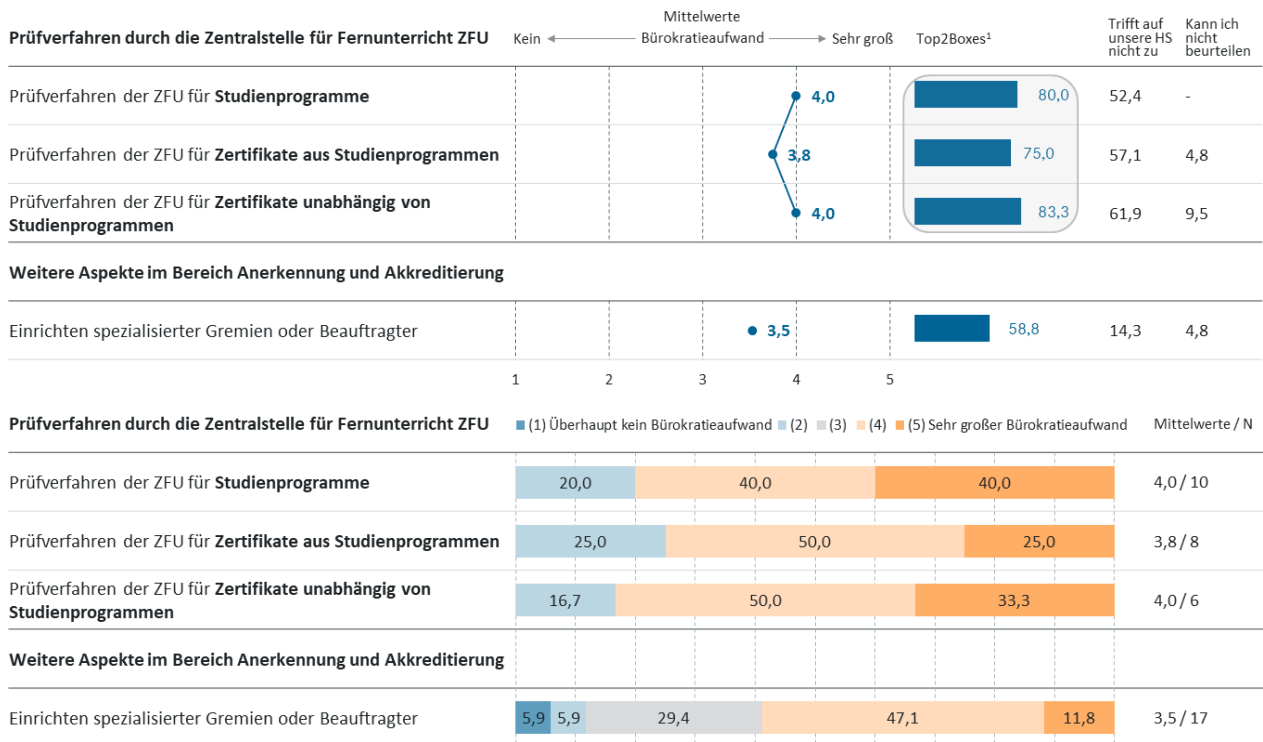
Abbildung 3: Bewertung des Bürokratieaufwands im Bereich „Staatliche Anerkennung und Akkreditierung – Programm- und Systemakkreditierung“



Anmerkung: Frage: „Bewerten Sie bitte aus Sicht Ihrer Hochschule den bürokratischen Aufwand aufgrund der genannten Themenstellungen.“ / Skala: 1 = Überhaupt kein Bürokratieaufwand bis 5 = Sehr großer Bürokratieaufwand.
 Oben: Mittelwerte (Missings nicht enthalten) / Top2Boxes = Skalenpunkte 4 und 5 / Angaben in Prozent: Trifft auf unsere Hochschule nicht zu / Kann ich nicht beurteilen.
 Unten: Angaben in Prozent (Missings nicht enthalten) / Mittelwerte (Missings nicht enthalten)

In der Kategorie „Prüfverfahren durch die Zentralstelle für Fernunterricht ZFU“ (siehe Abbildung 4) führen die Prüfverfahren für Studienprogramme, Zertifikate aus Studienprogrammen und Zertifikate unabhängig von Studienprogrammen zu großen bürokratischen Aufwänden für die betroffenen Hochschulen. In den Aussagen der Expert:innen innerhalb der qualitativen Interviews zeigte sich zudem Unverständnis für die nochmalige Prüfung von Studienprogrammen durch die ZFU, die bereits durch den Akkreditierungsrat (bzw. im Fall der Systemakkreditierung durch den Wissenschaftsrat) akkreditiert wurden. Der mit der Einrichtung spezialisierter Gremien oder Beauftragter assoziierter Aufwand fällt vergleichsweise gering aus.

Abbildung 4: Bewertung des Bürokratieaufwands im Bereich „Staatliche Anerkennung und Akkreditierung – Prüfverfahren durch die Zentralstelle für Fernunterricht und weitere Aspekte“



Anmerkung: Frage: „Bewerten Sie bitte aus Sicht Ihrer Hochschule den bürokratischen Aufwand aufgrund der genannten Themenstellungen.“ / Skala: 1 = Überhaupt kein Bürokratieaufwand bis 5 = Sehr großer Bürokratieaufwand.

Oben: Mittelwerte (Missings nicht enthalten) / Top2Boxes = Skalenpunkte 4 und 5 / Angaben in Prozent: Trifft auf unsere Hochschule nicht zu / Kann ich nicht beurteilen.

Unten: Angaben in Prozent (Missings nicht enthalten) / Mittelwerte (Missings nicht enthalten)

Zusammengefasst ergeben sich im Bereich „Staatliche Anerkennung und Akkreditierung“ die größten Bürokratieaufwände durch die institutionelle Akkreditierung, die institutionelle Re-Akkreditierung und die Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat. Private Hochschulen, die die Systemakkreditierung der Hochschule sowie die Re-Systemakkreditierung nutzen, erleben auch hier sehr hohe bürokratische Aufwände.

Von den Befragten wurden zudem lange Reaktionszeiten und ausbleibende Rückmeldungen der Ministerien sowie langwierige Bearbeitungsprozesse als Hürden benannt. Auch die starre Orientierung an den Strukturen öffentlich-rechtlicher Hochschulen wurde insbesondere in den qualitativen Interviews als starke Belastung benannt.

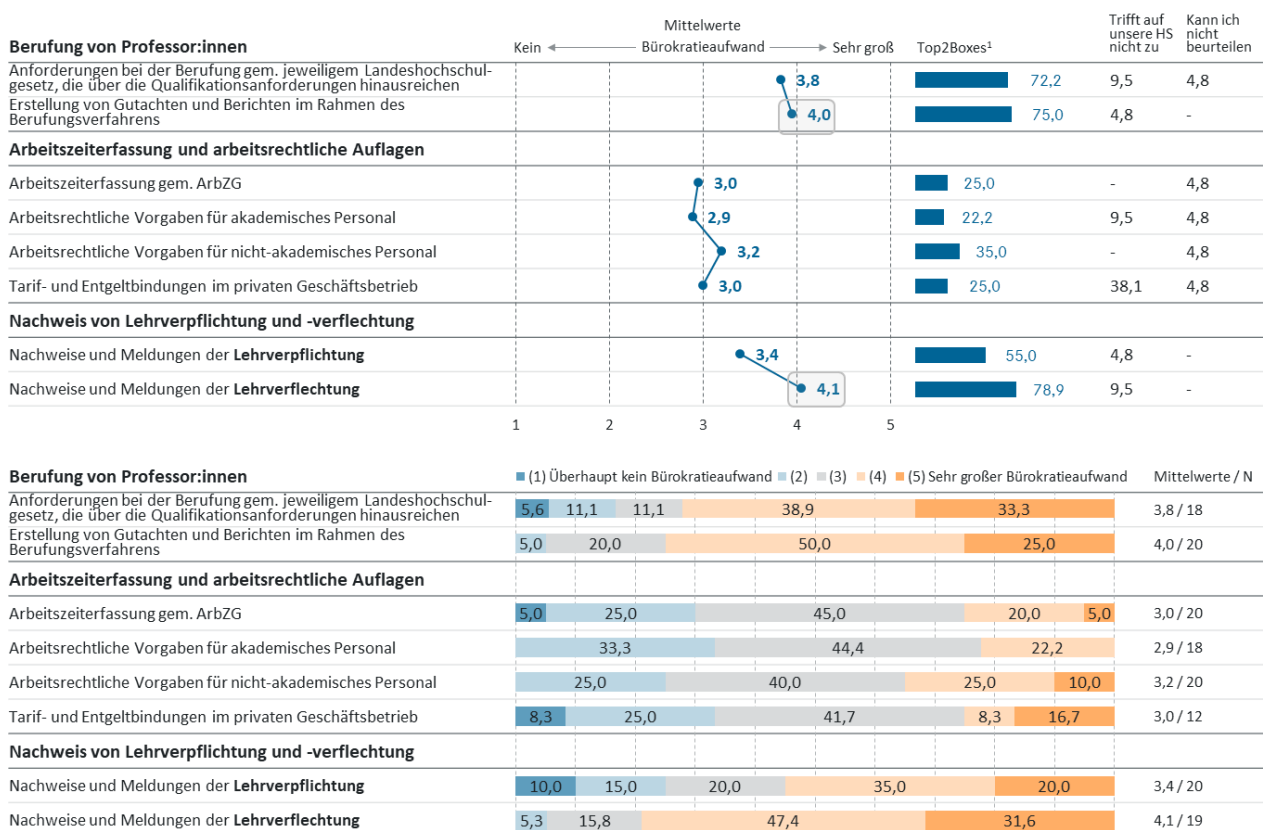
4. Personalgewinnung

Im Bereich „Personalgewinnung“ wurden bürokratische Aufwände in den Kategorien „Berufung von Professor:innen“, „Arbeitszeiterfassung und arbeitsrechtliche Auflagen“ und „Nachweis von Lehrverpflichtung und -verflechtung“ evaluiert.

Die größten bürokratischen Aufwände entstehen im Bereich „Personalgewinnung“ (siehe Abbildung 5) bei der Berufung von Professor:innen sowie bei Nachweisen und Meldungen der Lehrverflechtung. Bei der Berufung von Professor:innen verursachen sowohl Anforderungen bei der Berufung gemäß jeweiligem Landeshochschulgesetz, die über die Qualifikationsanforderungen hinausreichen, als auch die Erstellung von Gutachten und Berichten im Rahmen des Berufungsverfahrens große Aufwände für die Privaten Hochschulen. In den offenen Nennungen wird zudem die Langwierigkeit der Berufungsverfahren kritisiert, die zum Teil dazu führt, dass Bewerber bis zum Abschluss des Verfahrens bereits eine andere Stelle angenommen haben – das gilt nur für die meldepflichtigen Bundesländer. Bei den Anforderungen im Berufungsverfahren wird bemängelt, dass diese zum Teil unklar und länderspezifisch verschieden sind, aber auch, dass der Praxisbezug der Privaten Hochschulen unzureichend berücksichtigt wird.

Arbeitszeit- und arbeitsrechtsbezogene Auflagen werden vergleichsweise unkritisch gesehen – eine Minderheit sieht hier einen erhöhten bürokratischen Aufwand.

Abbildung 5: Bewertung des Bürokratieaufwands im Bereich „Personalgewinnung“



Anmerkung: Frage: „Bewerten Sie bitte aus Sicht Ihrer Hochschule den bürokratischen Aufwand aufgrund der genannten Themenstellungen.“ / Skala: 1 = Überhaupt kein Bürokratieaufwand bis 5 = Sehr großer Bürokratieaufwand.

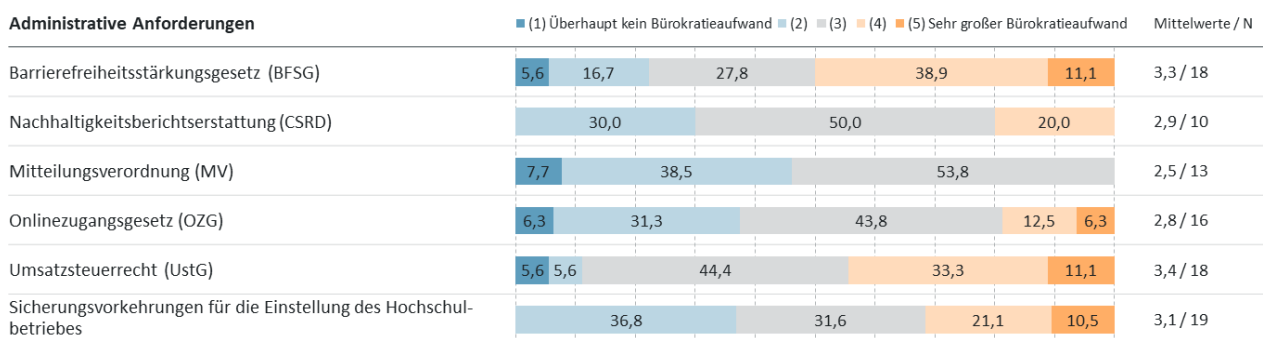
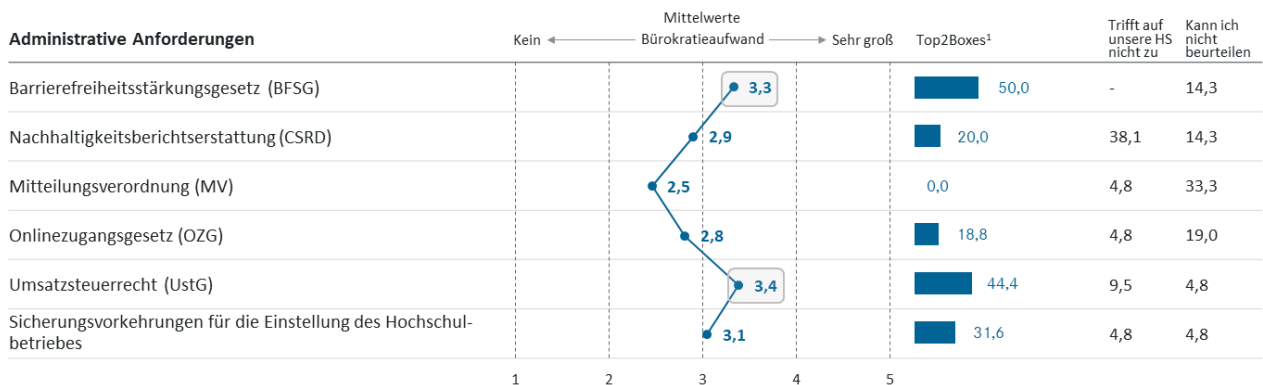
Oben: Mittelwerte (Missings nicht enthalten) / Top2Boxes = Skalenpunkte 4 und 5 / Angaben in Prozent: Trifft auf unsere Hochschule nicht zu / Kann ich nicht beurteilen.

Unten: Angaben in Prozent (Missings nicht enthalten) / Mittelwerte (Missings nicht enthalten)

5. Administrative Anforderungen

Im Bereich „Administrative Anforderungen“ (siehe Abbildung 6) fallen die bürokratischen Aufwände für die Privaten Hochschulen geringer aus als in den zuvor dargestellten Bereichen. Die höchsten Aufwände entstehen hier durch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) sowie das Umsatzsteuerrecht (UstG). Insbesondere die Mitteilungsverordnung (MV), das Onlinezugangsgesetz (OZG) und die Nachhaltigkeitsberichtserstattung (CSR) werden in puncto Bürokratieaufwand von den meisten Teilnehmenden vergleichsweise unkritisch gesehen.

Abbildung 6: Bewertung des Bürokratieaufwands im Bereich „Administrative Anforderungen“



Anmerkung: Frage: „Bewerten Sie bitte aus Sicht Ihrer Hochschule den bürokratischen Aufwand aufgrund der genannten Themenstellungen.“ / Skala: 1 = Überhaupt kein Bürokratieaufwand bis 5 = Sehr großer Bürokratieaufwand.

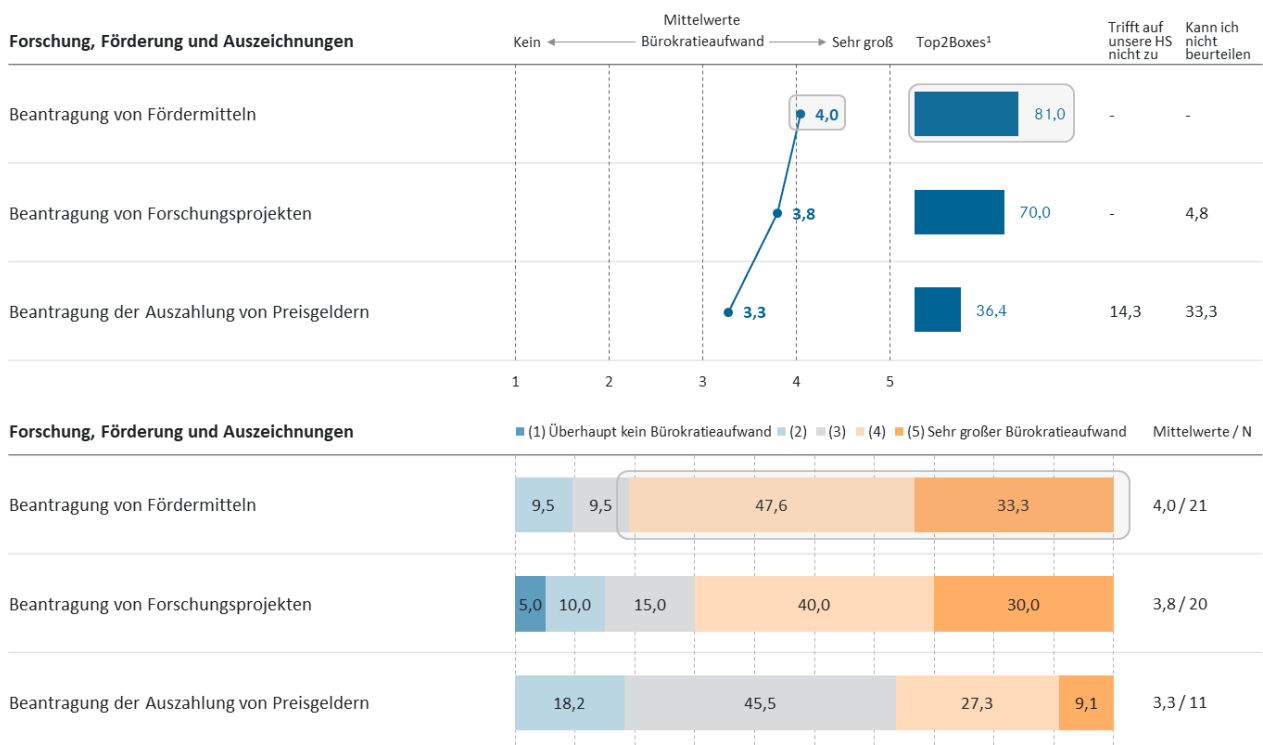
Oben: Mittelwerte (Missings nicht enthalten) / Top2Boxes = Skalenpunkte 4 und 5 / Angaben in Prozent: Trifft auf unsere Hochschule nicht zu / Kann ich nicht beurteilen.

Unten: Angaben in Prozent (Missings nicht enthalten) / Mittelwerte (Missings nicht enthalten)

6. Forschung, Förderung und Auszeichnungen

Im Bereich „Forschung, Förderung und Auszeichnungen“ (siehe Abbildung 7) fallen durch die Beantragung von Fördermitteln und Forschungsprojekten große Bürokratieaufwände für die Privaten Hochschulen an. In den offenen Nennungen sowie in den qualitativen Interviews wurde zudem von einer wahrgenommenen Benachteiligung der Privaten Hochschulen bei der Vergabe von Fördermitteln und Forschungsgeldern berichtet. Verschiedene digitale Systeme je nach Projektträger verursachen zusätzliche Aufwände. Die Beantragung der Auszahlung von Preisgeldern wird in diesem Bereich als am wenigsten bürokratisch erlebt.

Abbildung 7: Bewertung des Bürokratieaufwands im Bereich „Forschung, Förderung und Auszeichnungen“



Anmerkung: Frage: „Bewerten Sie bitte aus Sicht Ihrer Hochschule den bürokratischen Aufwand aufgrund der genannten Themenstellungen.“ / Skala: 1 = Überhaupt kein Bürokratieaufwand bis 5 = Sehr großer Bürokratieaufwand.

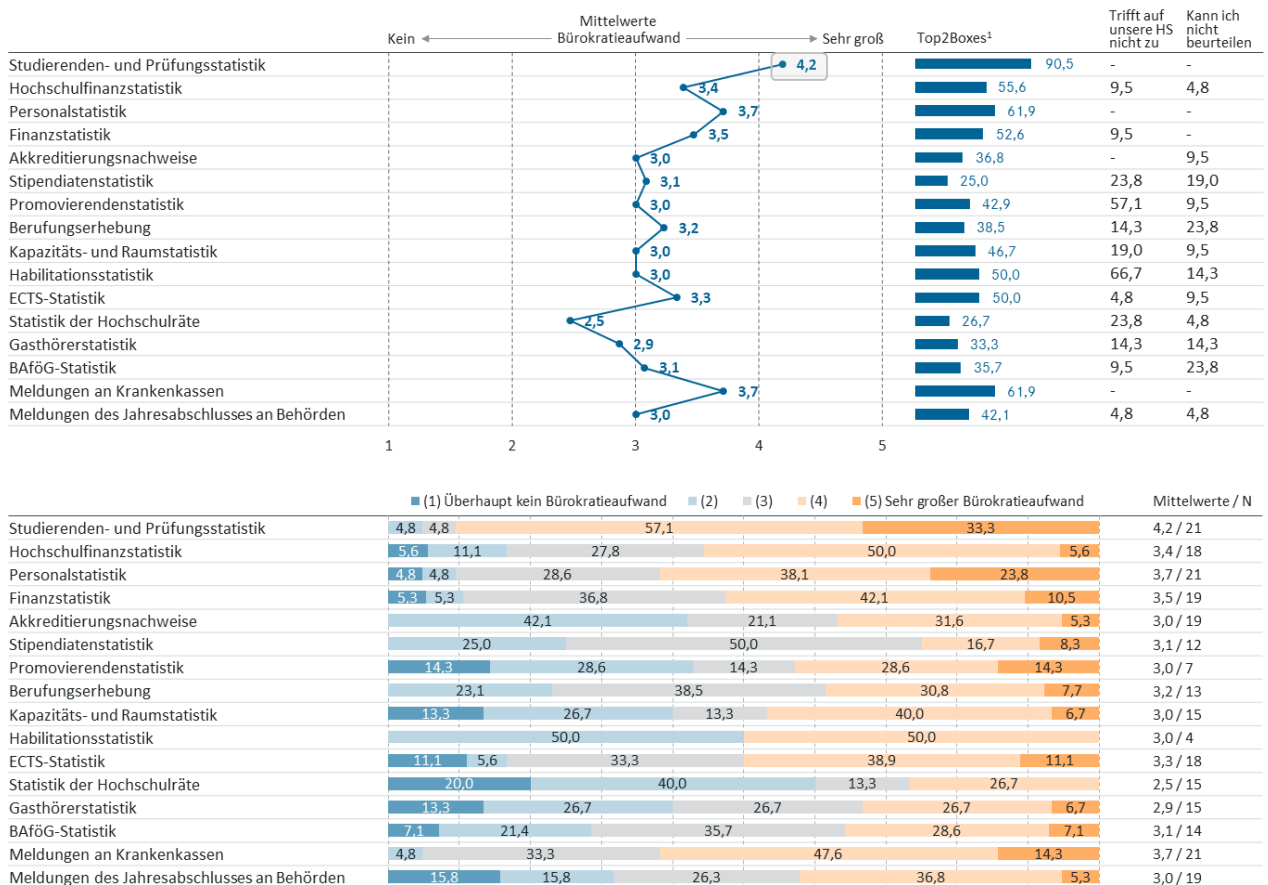
Oben: Mittelwerte (Missings nicht enthalten) / Top2Boxes = Skalenpunkte 4 und 5 / Angaben in Prozent: Trifft auf unsere Hochschule nicht zu / Kann ich nicht beurteilen.

Unten: Angaben in Prozent (Missings nicht enthalten) / Mittelwerte (Missings nicht enthalten)

7. Melde- und Berichtswesen

Im Bereich „Melde- und Berichtswesen“ (siehe Abbildung 8) verursacht die Studierenden- und Prüfungsstatistik mit Abstand den größten bürokratischen Aufwand für die Hochschulen. Auch die Personalstatistik, die Meldungen an die Krankenkassen, die Finanzstatistik, die Hochschulfinanzstatistik und die ECTS-Statistik werden als bürokratisch aufwendig erlebt. Einzelne spezifische Statistiken (z.B. Hochschulräte oder Gasthörer) sind in puncto Bürokratieraufwand eher nachrangig.

Abbildung 8: Bewertung des Bürokratieraufwands im Bereich „Melde- und Berichtswesen“



Anmerkung: Frage: „Welchen Aufwand haben Sie bei der Erfüllung der Ihnen auferlegten Berichtspflichten, z.B. bei der Zulieferung zu Landes- oder Bundesstatistiken?“ / Skala: 1 = Überhaupt kein Bürokratieraufwand bis 5 = Sehr großer Bürokratieraufwand.

Oben: Mittelwerte (Missings nicht enthalten) / Top2Boxes = Skalenpunkte 4 und 5 / Angaben in Prozent: Trifft auf unsere Hochschule nicht zu / Kann ich nicht beurteilen.

Unten: Angaben in Prozent (Missings nicht enthalten) / Mittelwerte (Missings nicht enthalten)

8. Lösungsvorschläge

Innerhalb der durchgeführten Studie wurden die Befragten um Lösungsansätze bzw. Verbesserungsvorschläge zur Reduktion des bürokratischen Aufwands für Private Hochschulen gebeten.

Im Bereich „Staatliche Anerkennung und Akkreditierung“ besteht der Wunsch nach inhaltlich und zeitlich kompakteren Verfahren, bei denen zudem ein stärkerer Fokus auf die Qualitätsprüfung gelegt wird und Bewertungskriterien klar definiert werden. Vorgespräche zur Priorisierung von Gegenstandsbereichen der Akkreditierung könnten die Aufwände der Hochschulen reduzieren. Zudem besteht der Wunsch nach einer stärkeren Berücksichtigung der Besonderheiten Privater Hochschulen im Vergleich zu Öffentlich-Rechtlichen Hochschulen – sowohl in den Prozessen allgemein als auch in den auszufüllenden Formularen.

Bei der institutionellen Akkreditierung und der institutionellen Re-Akkreditierung wurden darüberhinausgehend ein klarer und verbindlicher Zeitplan, gleichbleibende Formulargestaltungen sowie eine Reduktion der einzureichenden Unterlagen als Verbesserungsvorschläge genannt. Die Re-Akkreditierung könnte zudem auf Veränderungen seit der letzten Akkreditierung beschränkt werden. Weitergehend besteht der Wunsch nach längeren Akkreditierungsfristen sowie einer einheitlichen Regelung, dass nach einer zehnjährigen Re-Akkreditierung die Notwendigkeit einer regelmäßigen institutionellen Re-Akkreditierung entfällt.

Bei der Programmakkreditierung und Re-Programmakkreditierung von Studiengängen regten die Teilnehmenden an, dass bereits bekannte Informationen nicht erneut abgefragt werden. Gewünscht wird zudem eine Verringerung und Vereinfachung der einzureichenden Unterlagen sowie die Möglichkeit für Online- anstelle von Vor-Ort-Terminen. Der Mehrwert des Akkreditierungsrates ist für die Hochschulen z.T. nicht klar zu erkennen, weil die Aufsichtsführung des Rates mit Blick auf Programmakkreditierungen und Akkreditierungsagenturen als relativ intransparent erlebt wird.

Auch bei der Systemakkreditierung und Re-Systemakkreditierung der Hochschulen könnten der Umfang der Begehungen vor Ort sowie der Umfang der Dokumentationspflichten reduziert werden. Vorgeschlagen wurde zudem eine Verknüpfung der Systemakkreditierung mit der institutionellen Akkreditierung, nicht zuletzt aufgrund von erlebten Überschneidungen bzw. Doppelarbeiten zwischen den Bereichen. In Frage gestellt wurde die Wettbewerbsgerechtigkeit durch die Begrenzung der institutionellen Akkreditierungsverfahren auf Private (nicht staatliche) Hochschulen.

Bei der staatlichen Anerkennung könnten eine Verlängerung der Laufzeiten sowie eine stärkere inhaltliche Harmonisierung mit der institutionellen Akkreditierung für eine Entlastung der Hochschulen sorgen. Zudem würden verringerte (und ggf. verpflichtende) Reaktionszeiten der Ministerien den Prozess beschleunigen.

Im Hinblick auf Eingriffe in akkreditierte Studiengänge wird angeregt, die Rolle und die Befugnisse von Berufsverbänden eindeutig und abschließend zu klären. Bei Eingriffen des Wissenschaftsrats oder durch Landesministerien werden weniger Dokumentationspflichten sowie eine Rechtsmittelmöglichkeit gewünscht.

Bezüglich der Prüfverfahren der ZFU wird eine Fokussierung des Verfahrens auf Vertragsgestaltung und Verbraucherschutz angeregt. Eine Durchführung der Prüfung durch Fachanwaltskanzleien sowie die Erstellung und Akzeptanz von Musterverträgen könnten den Aufwand für die Hochschulen reduzieren.

Im Bereich „Personalgewinnung und arbeitsrechtliche Anforderungen“ wurden im Hinblick auf den Prozess der Berufung von Professor:innen eine Reduktion der Anzahl erforderlicher externer Gutachten angeregt sowie die Einrichtung eines Gutachter:innen-Pools durch den Verband vorgeschlagen. Bei den

Nachweisen und Meldungen der Lehrverpflichtung könnten einheitliche, länderübergreifende Bewertungsvorgaben den Aufwand für Hochschulen reduzieren. Auch bezüglich der Nachweise und Meldungen der Lehrverflechtung wäre eine Verschlinkung des Verfahrens wünschenswert.

Im Bereich „Administrative Anforderungen“ wird in Bezug auf das Umsatzsteuerrecht vorgeschlagen, dass zum Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung für alle Leistungen der Hochschule die staatliche Anerkennung als ausreichend gewertet wird.

Im Bereich „Forschung, Förderung und Auszeichnungen“ wird vorgeschlagen die Informationen zu übergreifenden, nicht fachlichen Aspekten zu verschlanken und eine Gleichbehandlung von öffentlichen und Privaten Hochschulen anzustreben. Zudem wird eine Unterstützung von Forschungsförderung durch den Verband angeregt. Darüber hinaus könnten einheitliche, zwischen den Fördermittelgebern abgestimmte, digitale Antragssysteme den Aufwand für die Hochschulen reduzieren. Weitere Verbesserungsvorschläge umfassen Pauschalen statt Einzelnachweisführung, die Vergütung zusätzlicher Verwaltungsaufgaben sowie verlässliche und zeitlich verbindliche Antragsprozesse.

Im Bereich „Melde- und Berichtswesen“ besteht in Bezug auf die Studierenden- und Prüfungsstatistik der Wunsch nach einer Softwarelösung bzw. Schnittstelle, die den durch manuelle Datenzusammenführungen entstehenden Aufwand reduziert. Zudem wird eine Reduktion der Komplexität der abgefragten Daten angeregt. Spezifische Hochschulformen (z.B. Fernhochschulen) sind zudem im aktuellen Prozess nicht vollständig korrekt abbildbar und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Des Weiteren wäre eine Vereinheitlichung der Anforderungen im Bereich Hochschulstatistik über die Bundesländer wünschenswert.

9. Fazit und Handlungsempfehlungen

In der vorliegenden Untersuchung der bürokratischen Aufwände für Private Hochschulen zeigte sich, dass die bürokratische Belastung von den Privaten Hochschulen insgesamt als (sehr) hoch eingeschätzt wird. Die größten Aufwände entstehen durch die verschiedenen Akkreditierungsprozesse (Institutionelle Akkreditierung, Programmakkreditierung, Systemakkreditierung), die jeweils zugehörigen Re-Akkreditierungsprozesse, die Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat und die staatliche Anerkennung. Auch die Studierenden- und Prüfungsstatistik, Nachweise und Meldungen der Lehrverflechtung sowie die Beantragung von Fördermitteln führen zu großen Aufwänden seitens der Privaten Hochschulen. Hochschulen, die die Prüfverfahren der ZFU durchlaufen, berichten auch hier von hohen bürokratischen Aufwänden.

Mit Blick auf die in der Studie identifizierten Problemfelder werden im Folgenden mögliche Handlungsempfehlungen für die einzelnen Bereiche „Staatliche Anerkennung und Akkreditierung“, „Personalgewinnung und arbeitsrechtliche Anforderungen“, „Administrative Anforderungen“, „Forschung, Förderung und Auszeichnungen“ sowie „Melde- und Berichtswesen“ aufgezeigt. Der Umfang der Empfehlungen variiert je Bereich in Abhängigkeit von Problemdruck und -komplexität.

Bezüglich der vorgenannten Bereiche sollte der primäre Fokus auf den Bereich „**Staatliche Anerkennung und Akkreditierung**“ gelegt werden, weil der wahrgenommene Bürokratieaufwand hier am höchsten ist.

In diesem Bereich eröffnet sich ein hohes Entbürokratisierungspotential vor allem durch **Integration** – weg von isolierten Einzelvorgängen hin zu aufeinander abgestimmten und integrierten Prozessen. Beispielhaft seien an dieser Stelle genannt:

- Die Bündelung von Konzeptprüfung, institutioneller Akkreditierung und staatlicher Anerkennung zu einem integrierten Verfahren – z.B. als gemeinsames Verfahren von Wissenschaftsrat und Ministerien auf Basis eines einheitlichen und klaren Kriterienkatalogs
- Der Fokus auf die Systemakkreditierung als Qualitätsmanagement-Standard, d.h. eine dauerhafte Befreiung privater Hochschulen von wiederholten Einzelakkreditierungen auf Programmebene oder Zertifikats-Akkreditierungen im Falle einer erfolgreichen Systemakkreditierung
- Eine engere Verzahnung von Systemakkreditierung und institutioneller Akkreditierung, z.B. formale Anerkennung der Systemakkreditierung durch den Wissenschaftsrat zur Vermeidung von Doppelarbeiten – Voraussetzung hierfür ist eine Verständigung zwischen Wissenschaftsrat und Akkreditierungsrat bzgl. Prüfinhalten und -tiefen

Langfristig sollte ein modular aufgebautes, einheitliches System angestrebt werden, das auf einer Grund-Akkreditierung, spezifischen System-Akkreditierungen sowie vereinfachten Re-Akkreditierungen bei entsprechenden Erfolgsnachweisen (z.B. Abschlussquoten, Studierendenzufriedenheit, Audit-Historie) besteht. Letzteres zielt auf eine „risikobasierte“ Kontrolle ab, sprich Prüfindensität und -frequenz richten sich nach vorgenannten Indikatoren.

Neben der Integration sollte ein weiterer Schwerpunkt auf die **Verlängerung vorgegebener Zeiträume** bzw. Fristen gelegt werden. Mit Blick auf den erheblichen Prüfungsaufwand sollten z.B. die Re-Akkreditierungsfristen verlängert werden (z.B. auf 10 Jahre) bzw. alternativ unbefristet erteilt werden bei entsprechenden Erfolgsnachweisen – siehe oben – und wiederholter erfolgreicher Akkreditierung.

Ein weiterer zentraler Hebel zur Entbürokratisierung liegt im Bereich **Vereinfachung**, weil die skizzierte Prozessvielfalt zu vielfältigen Redundanzen führt. Hier bieten sich z.B. folgende Maßnahmen an: Verzicht auf die Abfrage bereits vorhandener Daten bei Re-Akkreditierungen, Vermeidung von Daten-Aktualisierungen während laufender Prozesse (z.B. aufgrund später Vor-Ort-Begehung), Reduktion von

Nachweisen und Meldungen (z.B. der Lehrverflechtung) bei staatlicher Anerkennung, Vereinfachung von Abfrageunterlagen (z.B. Lehrverflechtungsmatrix), stärkerer Fokus auf relevante Kernthemen (z.B. Qualität der Lehre oder Vertragsbedingungen bei ZFU-Prüfung) sowie eine praxisnähere Ausrichtung spezieller Gremien spezifisch and Hochschulart bzw. -größe.

Neben der Vereinfachung bietet sich zudem durch **Vereinheitlichung** weiteres Entbürokratisierungspotential, z.B. durch einheitlichere Abfrageformate bzw. -inhalte über Zeit und Verfahren hinweg (z.B. KMK-Musterkatalog) sowie einheitliche(re) Prüfkriterien über Gremien hinweg, z.B. zwischen Wissenschafts- und Akkreditierungsrat.

Ein Mehr an **Planbarkeit** kann ebenfalls einen wertvollen Beitrag zur Prozessvereinfachung bzw. Entbürokratisierung leisten, z.B. durch eine Bereitstellung von Vorabinformationen oder Vorabgespräche zur Priorisierung von Gegenstandsbereichen der Prüfung, eindeutige und einheitliche Prüfkriterien, die Vorgabe des Abschlusses für die prüfende Institution innerhalb eines definierten Zeitraumes (z.B. 12 Monate) sowie durch eindeutige und abschließend definierte Eingriffsmöglichkeiten für Berufsverbände, wie z.B. die Psychotherapeutenkammer.

Zudem ist eine **digitale Prozess-Standardisierung** unabdingbar, z.B. über ein einheitliches Online-System für Einreichung, Kommunikation und Dokumentation der Prozessschritte bzw. weiterführend als zentrales „digital only“ Melde- und Verfahrensportal, das alle relevanten Bereiche abdeckt (z.B. Statistik, Akkreditierung, Aufsicht). Darüber hinaus bietet sich ein vermehrter Ersatz von Vor-Ort-Begehungen durch digitale Formate an.

Im Bereich der „**Personalgewinnung und arbeitsrechtlichen Anforderungen**“ sollte eine Entbürokratisierung der Berufungen angestrebt werden, z.B. über vereinfachte bzw. reduzierte Gutachtenverpflichtungen oder die Einrichtung eines entsprechenden Gutachterpools seitens des Verbandes. Zudem ließen sich die Nachweise und Meldungen zur Lehrverflechtung mittels einheitlicher(er) Bewertungskriterien über alle Bundesländer hinweg vereinfachen.

Im Sinne reduzierter „**administrativer Anforderungen**“ könnte die Umsatzsteuerbefreiung durch Koppelung an die staatliche Anerkennung vereinfacht werden.

Beim Thema „**Forschung, Förderung und Auszeichnungen**“ sollte bzgl. Beantragungen eine Entkoppelung von den öffentlichen Hochschulen angestrebt werden, mithin die Institutionelle Akkreditierung oder staatliche Anerkennung als Basis für die Beantragung ausreichend sein. Gleichzeitig bieten sich hier auch Möglichkeiten zur Vereinfachung, z.B. durch die Reduktion erforderlicher Informationen zu übergreifenden bzw. nicht-fachlichen Aspekten. Zudem könnte der Verband alternativ bzw. ergänzend bei der Beantragung von Fördermitteln und Forschungsprojekten unterstützen.

Im Bereich „**Melde- und Berichtswesen**“ sollte aufgrund des überdurchschnittlich hohen Aufwands primär die Studierenden- und Prüfungsstatistik vereinfacht werden mittels einer spezifischen Softwarelösung bzw. -schnittstelle. Zudem bietet es sich an, die Belange von Fernhochschulen spezifischer zu berücksichtigen.

Neben den Prozess- und Institutions-bezogenen Empfehlungen werden nachfolgend **weitere Empfehlungen** skizziert, die primär auf die **Maßnahmendurchsetzung im politischen Spektrum** abzielen. So sollten mit Blick auf die politische Diskussion ausreichend bürokratierrelevante Aspekte eingebracht werden im Sinne ausreichender Verhandlungsmasse. Darüber hinaus gilt es, zentrale Entscheider außerhalb der privaten Hochschulen stärker für die Besonderheiten ebendieser zu sensibilisieren, nicht zuletzt aufgrund der hohen Systemkomplexität in diesem Sektor. Dazu gehört auch, für eine optimale Verständlichkeit bzw. höhere Plastizität der Bürokratie-bedingten Aufwände zu sorgen, in dem diese zeitlich und oder monetär quantifiziert werden.

Zusammengefasst zeigen sich in den verschiedenen in der vorliegenden Studie behandelten Bereichen diverse Hebel zur Reduktion des bürokratischen Aufwands für Private Hochschulen, an denen sowohl der VPH selbst ansetzen kann, die aber insbesondere auch die Grundlage für die Diskussion mit politischen Entscheidungsträgern bilden sollten.

10. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Anzahl aktuell eingeschriebener Studierender bei den teilnehmenden Privaten Hochschulen (N = 27)	6
Tabelle 2: Top 15 bürokratische Hürden für Private Hochschulen nach Mittelwerten	8

11. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bewertung der Belastung durch bürokratische Aufwände für die eigene Hochschule (N = 21)	7
Abbildung 2: Bewertung des Bürokratieaufwands im Bereich „Staatliche Anerkennung und Akkreditierung – Institutionelle Akkreditierung“	10
Abbildung 3: Bewertung des Bürokratieaufwands im Bereich „Staatliche Anerkennung und Akkreditierung – Programm- und Systemakkreditierung“	11
Abbildung 4: Bewertung des Bürokratieaufwands im Bereich „Staatliche Anerkennung und Akkreditierung – Prüfverfahren durch die Zentralstelle für Fernunterricht und weitere Aspekte“	12
Abbildung 5: Bewertung des Bürokratieaufwands im Bereich „Personalgewinnung“	13
Abbildung 6: Bewertung des Bürokratieaufwands im Bereich „Administrative Anforderungen“	14
Abbildung 7: Bewertung des Bürokratieaufwands im Bereich „Forschung, Förderung und Auszeichnungen“	15
Abbildung 8: Bewertung des Bürokratieaufwands im Bereich „Melde- und Berichtswesen“	16